



Abteilungsbeiträge »Schwimmen«

Gruppe ¹	TG1/ TG1.1	TG0/ TGext	TG2	TG3	TG4/TG5	BT	MA	MAoL	MAZ	PM
Beiträge ²	170,00 €	155,00 €	130,00 €	100,00 €	100,00 €	80,00 €	100,00 €	70,00 €	35,00 €	35,00 €
Ermäßigungen ³ Student/Azubi Freiw. Zivi-Jahr	80,00 €	65,00 €	60,00 €	45,00 €	45,00 €					
Familie 2. und jedes weitere Kind	113,00 €	98,00 €	83,00 €	67,00 €	67,00 €	53,00 €				

Fälligkeit der Abteilungsbeiträge

Die jährlich zu entrichtenden Abteilungsbeiträge sind fällig zum 01.10. eines jeden Kalenderjahres und gültig für die Dauer eines Jahres (30.09. des Folgejahres). Tritt ein Mitglied unterjährig zwischen Januar und September der Schwimmabteilung bei, so wird der anfallende Abteilungsbeitrag anteilig berechnet. Bei einem Eintritt zwischen 01.10. und 31.12. wird der volle Abteilungsbeitrag fällig.

Kündigung

Kündigungen sind zum 31.08. schriftlich bei der Schwimmabteilung und nicht nur beim Hauptverein einzureichen. Spätere oder versäumte Kündigungen werden für den laufenden Abrechnungszeitraum nicht mehr berücksichtigt.

Einzugsverfahren

Damit der Abteilungsbeitrag eingezogen werden kann, muss jedes Abteilungsmitglied einen separaten Lastschrift-Mandat ausfüllen und der Schwimmabteilung zurückgeben. Das Einzugsverfahren wird zentral über den Hauptverein durchgeführt.

¹ Gruppen

TG1 - Trainingsgruppe 1 ▪ **TG1.1** - Trainingsgruppe 1.1 ▪ **TG2** - Trainingsgruppe 2 ▪ **TG3** - Trainingsgruppe 3 ▪ **TG4** - Trainingsgruppe 4 ▪ **TG5** - Trainingsgruppe 5 ▪ **BT** - Basisteam ▪ **MA** - Master lizenziert ▪ **MAoL** - Master ohne Lizenz - keine Wettkämpfe ▪ **MAZ** - Master mit Zweitstartrecht ▪ **PM** - passive Mitglieder ▪ **TG0/TGext** - Trainingsgruppe 0 (Landeskader) und Trainingsgruppe extern

² Beiträge beinhalten:

- max. Starts an Meisterschaften: 6 pro Aktiver ohne Staffel. Die Starts sind nicht übertragbar.
- Startrechtwechselgebühren, Löschung einer Lizenz etc. werden nicht von der Abteilung übernommen.
- Erstlizenzierung und Registrierung müssen aus eigenen Kosten getragen werden.
- SVC Schwimmer/innen, welche im Ausland leben und trainieren sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

³ Ermäßigungen

- sind vom 01.10. – 30.09. des Folgejahres gültig.
- sind bis zum 31.08. schriftlich bei der Schwimmabteilung und nicht beim Hauptverein einzureichen. Spätere oder versäumte Anträge werden für den laufenden Abrechnungszeitraum nicht mehr berücksichtigt.

Härtefallanträge können bei der Abteilungsleitung schriftlich gestellt werden.